

ADAC

Sportschiffahrt Info für Wassersportler



Niederlande

Allgemeiner Deutscher Automobilclub e.V.
Wassertouristik und Sportschiffahrt
Hansastraße 19, 80686 München

Internet: www.adac.de/sportschiffahrt
E-Mail: sportschiffahrt@adac.de



ADAC



100 Jahre
ADAC
Sportschifffahrt

Inhalt	Seite
1. Allgemeines	1
2. Einreisebestimmungen	1
3. Verkehrsvorschriften für Sportboote	3
4. Führerscheinvorschriften und Funkzeugnisse	5
5. Sicherheitsausrüstung an Bord	6
6. EU-Richtlinie für Bootsmotoren	6
7. Versicherungspflicht für Sportboote	7
8. Benutzung von Funkgeräten	7
9. Notruf für den See- und Binnenbereich	8
10. Wetterberichte	8
11. Ausübung weiterer Wassersportarten	8
12. Infos zum Chartern	9
13. Wichtige Anschriften	10
14. ADAC-Stützpunkte	11
15. Seekarten und nautische Literatur	12

Impressum

Herausgeber:

Allgemeiner Deutscher Automobil-Club e.V. (ADAC)

Fachbereich:

ADAC Wassertouristik & Sportschifffahrt

Leitung Sportschifffahrt-Redaktion:

Dr. Steffen Häbich

Redaktion:

Angelika Kahlert

Diese Informationen wurden vom ADAC mit viel Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für Vollständigkeit und Richtigkeit können wir nicht übernehmen.

Nachdruck – auch auszugsweise – nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung von ADAC Wassertouristik & Sportschifffahrt gestattet.

Redaktionsschluss: August 2012

1. Allgemeines

Wie kaum ein anderes Land bieten die Niederlande mit ihren Flüssen, Kanälen, Seen und Meeresarmen ideale Voraussetzungen für einen Bootsurlaub. Das weit verzweigte und gut ausgebaute Wasserstraßennetz erlaubt es, das Land nach allen Himmelsrichtungen vom Boot aus zu erkunden.

2. Einreisebestimmungen

Personen

Deutsche Staatsbürger benötigen einen gültigen deutschen Reisepass oder einen gültigen Personalausweis. Kinder benötigen ein eigenes Reisedokument.

Bootspapiere

Kleinfahrzeuge unter 20 m Länge, die schneller als 20 km/h ("schnelle Motorboote") fahren können, müssen ein Kennzeichen führen.

Der Internationale Bootsschein (IBS) vom ADAC wird von den niederländischen Behörden als Ausweis über ein zugeteiltes, amtliches Kennzeichen anerkannt. Eine zusätzliche niederländische Registrierung für "schnelle Motorboote", die so genannte Y-Nummer, ist nicht mehr verpflichtend für deutsche Sportboote. Die amtlichen und amtlich anerkannten deutschen Kennzeichen sind in den Niederlanden gültig.



- ! Der Bootseigner muss das Kennzeichen außen **an beiden Bugseiten** des Bootes in mindestens 20 cm hohen, 10 cm breiten und 2 cm starken lateinischen Buchstaben und arabischen Ziffern dauerhaft in heller Farbe auf dunklem Grund oder dunkler Farbe auf hellem Grund anbringen. Sollte diese Kennzeichnung konstruktionsbedingt nicht möglich sein, ist eine Minimalgröße von 10 cm Höhe, 6 cm Breite und 1,5 cm starken lateinischen Buchstaben und arabischen Ziffer vorgeschrieben.
Der **Name des Eigentümers und dessen Anschrift** muss gut sichtbar innen oder außen am Boot sein. Eine Kennzeichnung nur am Heck, genügt nicht.

EU-Konformitätserklärung (CE-Zeichen)

Sportfahrzeuge, die nach dem 15. Juni 1998 erstmals in der EU oder über einen Vertragsstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes (Norwegen, Island, Liechtenstein und Schweiz) in Betrieb genommen werden, müssen den EU-weit harmonisierten Bau- und Ausrüstungsvorschriften genügen. Dokumentiert wird dies durch die vom Hersteller oder Importeur unterzeichnete Konformitätserklärung. Diese Regelung gilt für Neu- und Gebrauchtboote.

Setzen der Gastlandflagge

Bei Auslandstörns gehört es zum guten Ton, die Gastlandflagge zusätzlich zur Nationalflagge zu führen. Sie wird vor der Einfahrt in den Hafen eines Gastlandes oder beim Grenzübertritt unter der Steuerbordsaling gesetzt.

EU-Mehrwertsteuernachweis

Ein Nachweis über die entrichtete Mehrwertsteuer wird von Bootsbesitzern innerhalb der Europäischen Union für alle Boote verlangt, die nach dem 1. Januar 1985 in Betrieb genommen wurden - Brüssler Richtlinie 92/111/EWG vom 14. Dezember 1992. Ohne diesen Nachweis ist z. B. beim Einklarieren in einem Hafenamtsamt der EU oder innerhalb der Hoheitsgewässer die Nachversteuerung vor Ort fällig. Berechnet wird die Mehrwertsteuer dann nach dem Zeitwert des Bootes. Für Wasserfahrzeuge, die vor dem 01.01.1985 (in Schweden, Finnland und Österreich: vor dem 01.01.1987; in Polen, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Malta, Zypern, Lettland, Litauen und Estland: vor dem 01.01.1996) innerhalb der EU in Betrieb genommen wurden, wird auf die Nachversteuerung verzichtet.



EU-Mehrwertsteuer und Gebrauchbootkauf: Eine im Kaufvertrag enthaltene Erklärung des Verkäufers, dass er die Mehrwertsteuer bezahlt hat, ist steuerrechtlich wertlos. Der Verkäufer muss dem Käufer einen Originalkaufvertrag des Erstbesitzers mit ausgewiesener Mehrwertsteuer vorlegen. Nur dies befreit den neuen Besitzer von der Steuerschuld.

Auf einer Rechnung muss generell der gesamte Rechnungsbetrag inklusive der vollständigen Mehrwertsteuer ausgewiesen sein. Nur der aktuelle Bootsbesitzer hat die Nachweispflicht der bezahlten Mehrwertsteuer innerhalb der EU vorzulegen, nicht mehr der Vorbesitzer! Eine ausführliche Information zur Umsatzsteuer für Bootsbesitzer innerhalb der EU erhalten Sie auch unter www.adac.de/sportschiffahrt Ratgeber Wassersport, FAQ.

Boot als Rückware in die EU: Wenn ein Boot mehr als 3 Jahre lang außerhalb der EU war – z.B. weil es die ganze Zeit in Kroatien lag, gilt es nicht mehr als zoll- und steuerfreie "Rückware". Es können dann bei der Rückkehr in die EU Einfuhrabgaben (berechnet auf den aktuellen Zeitwert) verlangt werden. Dies trifft auch auf Eigner zu, die bereits die EU-Mehrwertsteuer für das Boot bezahlt haben. Es empfiehlt sich daher, innerhalb von drei Jahren in die EU einzureisen und sich dies bei einem Hafenamtsamt quittieren zu lassen.

Signalpistolen

Signalpistolen sind in den Niederlanden genehmigungspflichtig, da sie als Schusswaffen bezeichnet werden. Die Einfuhr einer Signalpistole ist ohne Genehmigung verboten. Deshalb ist der Erwerb, die Aufbewahrung, die Verwendung und Beförderung von Signalpistolen genehmigungspflichtig.

Eine Einfuhrgenehmigung kann schriftlich beantragt werden bei:

Belastingdienst/Douane

Centrale dienst voor in-/uitvoer,
Postbus 30003, 9700 RD Groningen.
Telefon +31 5 05 23 26 00
Fax: +31 5 05 23 21 38

Bei der Beantragung muss eine Kopie von Pass oder Ausweis und der Waffenbesitzkarte beigelegt werden. **Nur der "Europäische Waffenpass" ist nicht ausreichend.**

Keine Einfuhrgenehmigung für Signalpistolen ist für Personen über 16 Jahre notwendig, wenn:

- diese ein Kaliber kleiner als 18.2 mm (Kaliber 12) hat,
- die Signalpistole nur für Notsignalmunition geeignet ist,
- sie aus Kunststoff oder Leichtmetall hergestellt ist,
- sie nicht die Form einer Pistole oder die eines Revolvers hat, und die Postleitzahl und Hausnummer des Eigentümers in der Signalpistole eingraviert ist.

Diese Signalpistole darf ohne Genehmigung verpackt vom Boot nach Hause und zurück transportiert werden.

Kraftstoff / Roter Diesel

- ! Wassersportfahrzeuge dürfen nicht mit rotem Diesel betankt werden. Wurde z. B. in Großbritannien roter Diesel getankt, muss die betreffende Rechnung mitgeführt werden.

Transporte mit Übermaßen

Gespanne dürfen in den Niederlanden folgende Maße haben: 2,55 m Breite. Personenwagen mit Anhänger 18 m Länge.

Jedoch: Zugfahrzeug mit Auflieger: max. Länge 16,50 m

Anhänger mit unteilbarer Ladung (z.B. Boot auf Anhänger): max. Breite 3 m

Wird eines dieser Maße überschritten, ist eine Sonderfahrerlaubnis notwendig.



Ausnahmegenehmigungen für Überbreiten von Anhängern und Booten erteilt in den Niederlanden folgende Agentur:

Rijksdienst voor het Wegverkeer RDW

Europaweg 205
Postbus 777
NL-2700 AT Zoetermeer
Tel.: +31 79 3 45 81 34
Fax: +31 79 3 45 80 22
tetinfo@rdw.nl
www.rdw.nl/tet

3. Verkehrsvorschriften für Sportboote

Allgemein

Gesetzliche Grundlage für das Befahren von Rhein, Waal, Lek und Pannerdens Kanal ist die Rheinschiffahrtspolizeiverordnung. Für schnelle Boote (Boote, die schneller als 20 km/h fahren können) und Surfer gilt auf Binnengewässern das Binnenvaartpolitierglement (holländisches Fahrreglement). Auf der Westerschelde gilt das Scheepvaartreglement Westerschelde und auf der Maas das Scheepvaartreglement Gemeenschappelijke Maas. **Diese Vorschriften müssen von allen Bootsführern an Bord (außer von kleinen, offenen Booten) mitgeführt werden.** Die deutsche Textfassung des Binnenvaartpolitierglements ist erhältlich beim Binnenschiffahrts-Verlag GmbH, 47119 Duisburg-Ruhrort, Dammstrasse 15-17.

Auf der Nordsee und außerhalb der Inseln sowie in der Emsmündung und Dollard gelten die Kollisionsverhütungsregeln KVR (Internationale Regeln von 1972 zur Verhütung von Zusammenstößen auf See). Zusätzlich gilt für die Emsmündung und Dollard das Scheepvaartreglement Eemsmondig.

Generelle Verkehrsordnung für:

Bootsführer:

- Der Bootsführer "schneller Boote" muss mindestens 18 Jahre alt sein und auf dem für den Lenker bestimmten Platz sitzen/sein.

Kleinfahrzeuge:

- Das Boot muss mit einer technischen Einrichtung versehen sein, die ein unbemanntes Fahren unmöglich macht (Quickstop),
- „Steuerbordseite-Regel“: Wenn ein Schiff, unabhängig von der Größe, beim Begegnen, Überholen oder Kreuzen die Steuerbordseite hält, hat es Vorfahrt vor dem anderen Fahrzeug. Erst wenn diese Regel nicht zum Tragen kommt, gilt „Kleinfahrzeuge weichen für Großfahrzeuge“,
- Kleinfahrzeuge müssen auf den von der Berufsschiffahrt stark befahrenen Wasserstraßen so weit wie möglich an der Steuerbordseite des Fahrwassers fahren – ausgenommen davon sind folgende Gewässer: Gelderse IJssel, Boven-Merwde, Neder-Rijn und Pannerdensch Kanaal. Darüber hinaus dürfen Kleinfahrzeuge (auch Segelboote) auf diesen Wasserstraßen nur fahren, wenn sie mit einem Hilfsmotor ausgerüstet sind, der eine Geschwindigkeit von mindestens 6 km/h erreichen kann. Das Kreuzen mit Segelbooten im Fahrwasser ist verboten,
- auf dem Prinses Margrietkanal in Friesland ist zwischen den Kilometern 51,8 (Wartena) und 77,7 (Jeltesloot) für Segelfahrzeuge das Kreuzen im Fahrwasser strengstens verboten,
- das Tafelzeichen B.11 weist darauf hin, dass Fahrzeuge mit einer Sprechfunkanlage an Bord diese auf Empfang haben müssen, um an der geführten Kommunikation teilzunehmen,



- auf den Seeschiffahrtsstraßen und in den Seehäfen müssen Fahrzeuge, wenn sie mit einer Sprechfunkanlage ausgestattet sind, diese auf dem vorgeschriebenen Funkkanal auf Empfang haben und, wenn notwendig, an den geführten Gesprächen teilnehmen. Davon betroffen sind auch Boote, die auf der Nordsee innerhalb der 12-Seemeilen-Zone fahren und sich im Anlaufgebiet eines niederländischen Seehafens befinden (siehe unter Punkt 8, Benutzung von Funkgeräten),
- das Verbotsschild A.1a. bedeutet: Nur für Kleinfahrzeuge ohne Motor befahrbar, z.B. Ruderboote und Segelboote ohne Motor.



Großfahrzeuge:

- Großfahrzeuge in der Bergfahrt müssen beim Begegnen die Blaue Tafel auch für Sportfahrzeuge ziehen. Das Sportfahrzeug muss reagieren,
- Passagierschiffe mit einer Länge von weniger als 20 m gelten als Großfahrzeuge und zeigen dies mit einem gelben Zeichen in Form eines Karos,
- Schlepper unter 20 m Länge gelten nur als Großfahrzeuge, wenn sie schleppen,
- Fähren haben auf den Gewässern auf denen das Binnenvaartpolitiereglement gilt Vorfahrt gegenüber Kleinfahrzeugen.

Sonstige Bestimmungen:

- Schwimmen ist in der Nähe von Brücken, Schleusen, Hafeneinfahrten, Fahrrinnen, Fähren und Liegeplätzen ist verboten,
- Kitesurfen ist nur auf den dafür zugelassenen Gewässern erlaubt.

Radarpflicht

Radarpflicht besteht bei geringer Sicht (Sichtweite unter 1000 m) auf dem Rhein, Amsterdam-Rijnkanaal, Geldersche IJssel, den Gewässern in Süd-Holland, Waal, Lek, Zeeland und auf den Seeschiffahrtsstraßen. Boote ohne Radar an Bord müssen bei geringer Sicht sofort einen sicheren Liegehafen aufsuchen.

Alkohol

Auf allen niederländischen Gewässern gilt ein Fahrzeugführer als fahruntüchtig **ab 0,5 Promille** Blutalkoholkonzentration. Wer mit einem höheren Wert fährt, verstößt gegen geltendes Recht und erhält eine Freiheitsstrafe oder eine hohe Geldstrafe.

Geschwindigkeitsbegrenzungen

Schnell fahren ist verboten:

- Auf dem IJsselmeer innerhalb von 250 m vom Ufer und in dem von Bojen markierten Fahrwasser,
- bei einer Sicht von weniger als 500 m,
- in der Zeit zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang,
- innerhalb 20 m vom Ufer,
- innerhalb 50 m von einer Badestelle oder Anlegestelle,
- im Hafen,
- während Segelregatten und in der Nähe von Schwimmbädern.

Grundsätzlich darf nicht schneller als 20 km/h gefahren werden. Schnell fahren und Wasserskilaufen ist nur auf den dafür freigegebenen Gewässern erlaubt.

Innerhalb von 1000 m vor der Küste können örtliche Vorschriften in Bezug auf Geschwindigkeit und Ausrüstung von schnellen Motorbooten vorgeschrieben werden. Auf den meisten Gewässern ist eine niedrigere Geschwindigkeit festgelegt, die für alle Sportboote gilt. Die Geschwindigkeit liegt in der Regel zwischen 6 und 12 km/h.

Betonnung

Im März 2006 wurde im IJsselmeer und Markermeer die Fahrwasserbetonung im Vergleich zu den Vorjahren stark verändert. Mehr Mitte-Fahrwasser-Zeichen und weniger unbeleuchtete Tonnen wurden ausgelegt. Alle Änderungen sind in der aktuellen Niederlande Seekarte des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie enthalten.



Umweltschutzbestimmungen

Fäkaliertank / Chemietoilette

Seit Januar 2009 dürfen die Abwässer von Bordtoiletten nicht mehr in die Gewässer eingeleitet werden. Das Einleitungsverbot gilt auf allen Binnengewässern sowie an Küstengewässern bis zu 12 Seemeilen. Wichtig zu wissen ist, dass das Verbot nicht die Verpflichtung beinhaltet, das Wasserfahrzeug mit einem Fäkaliertank auszurüsten. Der Gesetzgeber akzeptiert auch die verschiedenen Arten von Aufnahme-Systemen an Bord, wie z.B. einen Fäkaliertank, eine portable Chemietoilette oder eine Ökotoilette. Auch die an Land bereitgestellten Sanitäreinrichtungen können benutzt werden.

Antifoulingfarbe

Bei der Verwendung von Antifoulingfarbe muss die Farbe eine niederländische Zulassung haben. Antifoulingfarbreste müssen in den Sondermüll entsorgt werden.

4. Führerscheinvorschriften und Funkzeugnisse

Auf den niederländischen Binnen- und Seeschiffahrtsstraßen besteht Führerscheinplicht für:

- Boote mit einer Gesamtlänge von 15 m und mehr,
- Motorboote mit einer Länge von weniger als 15 m, die eine Geschwindigkeit von 20 km/h und mehr erreichen können.

Der Bootsführer für „schnelle Motorboote“ muss 18 Jahre alt sein, für alle anderen Boote 16 Jahre. Eine **Ausnahme** besteht für Motorboote, die kürzer als 7 m sind und eine Höchstgeschwindigkeit von 13 km/h nicht überschreiten können. Für diese Motorboote darf der Bootsführer 12 Jahre alt sein. Segelboote, die kürzer sind als 7 m und Ruderboote erfordern kein Mindestalter.

Anerkannte deutsche Sportbootführerscheine

- Sowohl der amtliche **Sportbootführerschein-Binnen** – ausgestellt nach dem 1.1.1989 – als auch das **Sportschifferzeugnis** werden in den Niederlanden für das Fahren mit einem Sportboot mit einer Länge von weniger als 25 Meter auf den Binnenschiffahrtsstraßen anerkannt. **Ausnahmen:** Westerschelde, Oosterschelde, IJsselmeer, Waddenzee, Ems und Dollard.
- Das **Sportschifferpatent** für den Rhein und das **Sportpatent** werden anerkannt für die Fahrt auf dem Rhein, Waal, Pannerdensch Kanaal und Lek.
- Der **Sportbootführerschein-See** – ausgestellt nach dem 1.1.1974 – und das **Sportpatent** werden in den Niederlanden für das Fahren mit einem Sportboot mit einer Länge von weniger als 25 Meter auf allen Gewässern, einschließlich Westerschelde, Oosterschelde, IJsselmeer, Waddenzee, Ems und Dollard anerkannt.

Funkzeugnisse

Abhängig vom jeweiligen Fahrtgebiet benötigen Skipper ein entsprechendes Funkzeugnis. Für den Sportschiffer sind drei verschiedene Zeugnisse relevant:

Seefunk:

- **SRC** (Short Range Certificate) „Beschränkt gültiges Funkbetriebszeugnis“. Gültig für UKW und GMDSS,
- **LRC** (Long Range Certificate) „Allgemeines Funkbetriebszeugnis“. Gültig für GW, KW, UKW, Inmarsat und GMDSS.

Binnenfunk:

- **UBI** „UKW-Sprechfunkzeugnis für den Binnenschiffahrtsfunk“.

Funkzeugnisse, die bis zum 31.12.2002 ausgestellt wurden, behalten unbefristet ihre Gültigkeit, sind aber nur teilweise auf GMDSS ausgelegt. Weitere Informationen im Merkblatt der ADAC-Sportschiffahrt [„Sportbootführerscheine und Funkzeugnisse“](#).



5. Sicherheitsausrüstung an Bord

Jeder Skipper ist im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht verpflichtet, entsprechend der Bootsgröße ausreichend Rettungsmittel an Bord mitzuführen. Eine Übersicht dazu bietet die vom ADAC und Bundesverband und Bundesverband Wassersportwirtschaft e.V. erstellte Broschüre [„Empfohlene Mindest- und Sicherheits- Ausrüstung für Boote und Yachten“](#).

Eine sinnvolle auf die Bootsgröße und das Fahrtgebiet abgestimmte Sicherheitsausrüstung dient der Sicherheit der gesamten Besatzung.

Folgende Sicherheitsausrüstung ist für Sportboote vorgeschrieben:

- Ein Signalhorn, zugelassene Lichterführung, Notsignale (rote Flagge, rotes Licht),
- Fahrzeuge vor Anker müssen am Tag einen schwarzen Ball und bei Nacht ein weißes Rundumlicht führen,
- Auf den Seeschifffahrtsstraßen, den Seehäfen, z.B. bei Rotterdam, Amsterdam, Delfzijl und den Gewässern in Südholland und Zeeland ist bei geringer Sicht, in Fahrt oder vor Anker, ein Radarreflektor vorgeschrieben. Auch bei guter Sicht ist ein Radarreflektor auf der Westerschelde, den Anlaufgebieten der niederländischen Seehäfen und der Nordsee vorgeschrieben,
- Segelfahrzeuge unter Segel, die gleichzeitig mit Maschinenkraft fahren, müssen einen schwarzen Kegel – Spitze nach unten – führen. Auf der Westerschelde müssen Sportfahrzeuge, ausgenommen kleine offene Boote, eine aktuelle Seekarte der Westerschelde an Bord mitführen.

Für schnelle Boote vorgeschrieben:

- Ohnmachtsichere Rettungsweste für jede an Bord befindliche Person. Wenn der Schiffsführer am Ruder steht, muss er die Rettungsweste tragen.
- das Boot muss mit einer technischen Einrichtung versehen sein, die ein unbemanntes Fahren unmöglich macht (Quickstop), jedoch nicht bei Lenkung in der Kajüte,
- Feuerlöscher,
- eine solide Lenkeinrichtung,
- eine solide, geräuschkämpfende Einrichtung für das Abführen der Abgase.

Außerdem wird empfohlen:

- Ein Anker mit ausreichend langer Leine,
- Erste-Hilfe-Ausrüstung,
- Paddel oder Riemen,
- Rettungsring,
- Werkzeug,
- Handlampe,
- Rundfunkempfänger und weitere nautische Geräte.

6. EU-Richtlinie für Bootsmotoren

Abgas- und Geräuschgrenzwerte für Sportboote / Wassermotorräder

Die EU-Richtlinie 2003/44/EG schreibt für alle Mitgliedsstaaten strengere Abgas- und Geräuschgrenzwerte für Sportboote und Wassermotorräder vor. Dies betrifft das Inverkehrbringen bzw. die Inbetriebnahme von allen **neu gekauften Fahrzeugen** mit:

- Selbstzündungs- und Viertakt-Fremdzündungsmotoren seit dem 01.01.2006,
- Motoren mit Zweitakt-Fremdzündungsmotoren seit dem 01.01.2007.

Insgesamt sind alle Motoren – sei es Zweitakt oder Viertakt – **für Sportboote** zugelassen sobald sie mit einem CE Zeichen ausgestattet sind. Die CE-Kennzeichnung weist für alle Motortypen die Einhaltung der Abgas- und Geräuschemissionen nach. Dies wird schriftlich durch die Konformitätserklärungen der Hersteller bestätigt.



Bestandsschutz haben ältere Motoren. Mit folgenden Sportbootmotoren darf weiterhin gefahren werden:

- Selbstzündungs- und Viertakt-Fremdzündungsmotoren deren Inbetriebnahme vor dem 01.01.2006 war
- Motoren mit Zweitakt-Fremdzündungsmotoren deren Inbetriebnahme vor dem 01.01.2007 war.

7. Versicherungspflicht für Sportboote

Schnelle Boote (Boote, die schneller als 20 km/h fahren können) sind haftpflichtversicherungspflichtig. Die Mindestdeckungssumme beträgt 567.225,00 Euro je nach Schadensereignis. Ausländische Versicherungspolizen werden anerkannt.

Die **ADAC-Wassersportversicherung** bietet Bootseignern und Skippern einen umfassenden und preiswerten Schutz an:

ADAC-WassersportHaftpflicht. Eine ADAC-WassersportHaftpflicht schützt Sie weltweit. ADAC-Mitglieder erhalten bei Abschluss einen Rabatt von 10%.

ADAC-WassersportKasko. Beim Abschluss der ADAC-WassersportKasko erhalten Inhaber des Internationalen Bootsscheins/IBS vom ADAC 10% und ADAC-Mitglieder weitere 10% Rabatt.

ADAC-Skipperhaftpflicht. Skipper, Crewmitglieder und jede Person, die sich mit Zustimmung des Skippers als Gast an Bord eines Wassersportfahrzeuges aufhält, kann sich durch die ADAC-Skipperhaftpflicht absichern.

Informationen zur ADAC-Wassersportversicherung unter:

www.adac.de/versicherung

per Telefon: 0 180 5 10 11 12 (14 Cent/Min. aus dem Festnetz der dt. Telekom; ggf. abweichende Preise aus Mobilfunknetzen) oder bei jeder ADAC-Geschäftsstelle.

8. Benutzung von Funkgeräten

Auf den See- und Binnenschiffahrtsstraßen und in den Seehäfen müssen Fahrzeuge, wenn sie mit einer Sprechfunkanlage ausgestattet sind, diese auf dem vorgeschriebenen Funkkanal auf Empfang haben und wenn die Notwendigkeit besteht, an der geführten Kommunikation teilnehmen.

Die niederländische Küste, das Wattenmeer, IJsselmeer und die Gewässer in Südholland und Zeeland werden von der Küstenwache über Kanal 16 abgehört.

Für den nautischen Funkverkehr ist Kanal 13 vorgesehen und für den sozialen Schiff-Schiff Verkehr Kanal 77.

Nautischer Funkverkehr oder sozialer Schiff-Schiff Verkehr auf Kanal 16 ist verboten.

Seit dem 22. Juli 2005 ist auf den niederländischen Gewässern die Benutzung von tragbaren UKW-Geräten an Bord von Sportbooten erlaubt. Dabei gelten die gleichen Bedingungen wie bei eingebauten UKW-Geräten.

ATIS (Automatic Transmitter Identification System)

Auf Binnengewässern müssen Sprechfunkanlagen mit ATIS ausgerüstet sein. Darüber hinaus ist es verpflichtend vorgeschrieben, dass sich ein Handbuch für den Binnenschiffahrtsfunk an Bord befindet. "Seefunkanlagen" sind nicht mit ATIS ausgerüstet. Sofern Kleinfahrzeuge nur eine Seeanlage besitzen, kann diese bei Fahrten in den Niederlanden an Bord bleiben, wenn die deutsche Genehmigung mitgeführt wird. Diese Geräte dürfen weder auf dem Rhein noch auf den Binnengewässern benutzt werden.



Radarfahrten dürfen nur dann durchgeführt werden, wenn man eine Sprechfunkanlage mit ATIS und entsprechender Genehmigung an Bord hat.

Fahrzeuge, deren Länge mehr als 20 m beträgt, müssen auf den Verbindungen Rotterdam-Deutschland und Amsterdam-Antwerpen zwei Sprechfunkanlagen an Bord haben.

Ist ein Boot mit einer Funkanlage ausgerüstet, muss eine Genehmigungsurkunde mitgeführt werden. Für ein Funkgerät wird von der "Bundesnetzagentur" in Hamburg (Adresse siehe Seite 10) eine Genehmigungsurkunde, ausgestellt. Voraussetzung für die Nutzung ist, dass der Betreiber ein für das Fahrtgebiet erforderliche Sprechfunkzeugnis besitzt.

9. Notruf für den See- und Binnenbereich

Auf den Binnengewässern ist die Wasserschutzpolizei unter dem UKW-Kanal 10 zu erreichen. Per Telefon unter 09 00-88 44.

Die Küstenwachzentrale in Den Helder ist auf dem UKW-Kanal 16, Mittelwellenfrequenz 2182 kHz zu erreichen. Per Telefon unter 09 000 111.

Für das IJsselmeergebiet ist unter UKW-Kanal 1 die „Centrale Meldepost IJsselmeer“ erreichbar.

Die landesweite Notrufnummer für Polizei und Unfallrettung ist 112.

10. Wetterberichte

Wetterinformationen erhält man beim:

UKW Funk

Für die Küstengewässer und das IJsselmeer auf den Kanälen 23 und 83. Sendezeiten: 08.05, 13.05, 19.05 und 23.05 Uhr.

Sturmwarnungen werden nach Ankündigung auf Kanal 16 und DSC Kanal 70 auf den Kanälen 23 und 83 gesendet.

■ **Niederländischen Meteorologischen Institut (KNMI)**

Telefon: +31 30 22 06 91 1

Telefax: +31 30 22 10 40 7

Internet: www.knmi.nl

Inhalt: Wetterinformationen, Sichtweiten, Vorhersagen und Gezeitenangaben in Niederländisch und Englisch.

■ **Netherlands Coastguard Radio**

Tägliche Wetterberichte für die Nordsee auf den UKW Kanälen 23, 25, 27, 83, 84, 87.

Sendezeiten: 8.05, 13.05, 19.05, 23.05

In den Niederlanden erhalten Sie telefonisch den Wetterbericht für das IJsselmeer, Wattenmeer, Friesische Seen, Randmeere u.s.w. unter Tel. 0900 9337.

11. Ausübung weiterer Wassersportarten

Wasserskilaufen

Wasserskilaufen ist nur auf den dafür freigegebenen Gewässern und den festgelegten Strecken erlaubt. Wasserstraßen oder Teile von Wasserstraßen auf denen ein Verbot tagsüber nicht gilt, sind ausgewiesen und mit einer blauen Tafel mit einem weißen stilisierten Wasserskiläufer oder durch gelbe Bojen markiert.



- ! Das schleppende Boot ist mit einem Bootsführer und einer weiteren geeigneten Person (mindestens 15 Jahre alt) zu besetzen, die den Wasserskifahrer und die Fahrstrecke zu beobachten hat.

Wassermotorräder und Jetskis

Wassermotorräder sind laut gesetzlicher Definition "schnelle Motorboote". Deshalb darf mit einem Wassermotorrad nur dort schnell gefahren werden, wo es offiziell erlaubt ist, schneller als 20 km/h zu fahren.

Wasserstraßen oder Teile von Wasserstraßen, die für Wassermotorräder freigegeben oder verboten sind, werden durch die Tafelzeichen "E.22", "A.19" oder durch gelbe Bojen markiert.

Weitere Informationen sind erhältlich über Gemeindebehörden oder Wassersportvereine vor Ort sowie Dienststellen der Wasserschutzpolizei.

Angelsport

Für das Sportangeln in den Binnengewässern ist eine schriftliche Erlaubnis des Besitzers der Fischereirechte des Gewässers erforderlich. Die Erlaubnisscheine sind bei den Postämtern vor Ort erhältlich.

- In Küstengewässern wie Wattenmeer, Dollard, Nieuwe Waterweg, Oosterschelde und Westerschelde ist Angeln mit höchstens zwei Angeln ohne schriftliche Genehmigung erlaubt.
- für das Angeln auf der Nordsee braucht man keine Genehmigung,
- Personen unter 14 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen brauchen mit einer Angelrute keinen Angelschein, wenn als Köder Brot, Käse, Getreide, Würmer, Insekten, Teig, Saat, Insektenlarven oder Nachahmungen von Insekten, die nicht größer als 2,5 cm sind, verwendet werden,
- lebende Fische dürfen nicht als Köder benutzt werden.

Vom 1. April bis zum letzten Samstag im Mai (im IJsselmeer bis zum 1. Juli) darf mit Ködern wie: Würmern, Schlachtprodukten, toten Fischen, Fischteilen und allen Kunstködern (ausgenommen Kunstfliegen, die kleiner als 2,5 cm sind) **nicht** geangelt werden.

Weitere Informationen, auch in deutscher Sprache, unter www.vispas.nl

Tauchen

Informationen zum Tauchen in den Niederlanden erteilt der **Verband Deutscher Sporttaucher e. V. (VDST)**. Der VDST betreut 125 Tauchschulen und 950 Vereine in Deutschland. Darüber hinaus bietet er seinen Mitgliedern umfangreiche Versicherungsleistungen und eine 24-Stunden Taucherhotline für Tauchunfälle im In- und Ausland. **Taucherhotline: 0049-180-5660560.**

12. Infos zum Chartern und ADAC Yachtcharter-Suche

ADAC Yachtcharter-Suche

Zusammen mit unserem Partner CharterCheck helfen wir Ihnen bei der Suche nach der passenden Charteryacht und bieten Ihnen eine anwenderfreundliche Übersicht über den Chartermarkt.

- Die [ADAC Yachtcharter-Suche](#) bündelt verfügbare Charterangebote in Echtzeit.
- Bei der Suche nach der passenden Charteryacht für Ihren nächsten Törn unterstützen wir Sie mit einem Angebot von weltweit mehr als 5000 Hausbooten, Segel- und Motoryachten an über 400 Standorten.
- Skipper haben die Möglichkeit Basen- und Yachtbewertungen anzusehen und abzugeben.
- Vorteile für ADAC Mitglieder: Bei der Buchung über die ADAC Yachtcharter-Suche erhalten Mitglieder Sonderkonditionen auf den Listenpreis.



Verzeichnis von Charterfirmen

Die ADAC-Sportschifffahrt hat Anschriften und Angebote von Charterfirmen in Europa und Übersee nach Ländern zusammengestellt und gibt sie als Merkblätter **ohne Werturteil** heraus. Angegeben sind die Anschrift, Reviere, Bootsklasse und Preise mit Hinweis auf günstige Konditionen für ADAC-Mitglieder. Allgemeine Tipps zum Chartern ergänzen den Service für Charterkunden.

13. Wichtige Anschriften

- **Aktuelle Länderinformationen erhalten Sie unter:**

www.adac.de/sportschifffahrt

- **ADAC-Newsletter – Service für ADAC-Mitglieder und Skipper**

Auf Wunsch bekommen Clubmitglieder vierzehntägig den ADAC-ReiseService-Newsletter mit aktuellen Informationen aus dem Wassersport. Anmeldung unter www.adac.de/sportschifffahrt

- **Reiseinformationen unter:**

www.adac.de/ReiseService

- **ADAC-Notrufstation**

Unter der Telefonnummer (0592) 39 05 60 erreichen Sie ganzjährig die Deutsch sprechenden Mitarbeiter der **ADAC-Notrufstation** in Assen rund um die Uhr.

Mit dem Mobiltelefon: 0031 592 39 05 60.

- **Koninklijke Nederlandsche Toeristenbond ANWB**

Wassenaarseweg 220,

2596 EC Den Haag,

Tel.: +31 70 3 14 71 47

Fax: +31 70 3 14 69 69

Telefon Wassersportabteilung: +31 70 3 14 50 20

E-Mail: info@anwb.nl

www.anwb.nl

- **Koninklijke Nederlandsche Automobiel Club (KNAC)**

Wassenaarseweg 220

2596 EC Den Haag,

Tel.: +31 70 3 83 16 12

Fax: +31 70 3 83 19 06

directie@knac.nl

www.knac.nl

- **Koninklijk Nederlands Watersport Verbond**

Runnenburg 12

NL-3980 Bunnik

Tel.: +31 30 6 56 65 50

www.knwv.nl

- **Botschaft der Bundesrepublik Deutschland**

Groot Hertoginnelaan 18-20,

2517 EG Den Haag,

Tel.: +31 70 3 42 06 00

Fax: +31 70 3 65 19 57

- **Niederländisches Büro für Tourismus & Convention**

Postfach 27 05 80

50511 Köln

Fax (0221) 92 57 17 37

info@niederlande.de

www.niederlande.de



■ Bundesnetzagentur

Außenstelle Hamburg
Sachsenstr. 12 und 14
20097 Hamburg
Tel.: (040) 23 65 50
Fax: (040) 23 65 51 82
www.bundesnetzagentur.de

14. ADAC-Stützpunkte

Profitieren Sie von den Vorteilen der ADAC-Stützpunkte!

Für Skipper hat die ADAC-Sportschifffahrt ein Stützpunktnetz aufgebaut. Mit Marinas in Frankreich, Griechenland, Italien, Kroatien, Slowenien, Spanien, den Niederlanden und Deutschland wurden Kooperationsvereinbarungen getroffen. Die Stützpunkte stehen allen ADAC-Skippern mit Rat und Tat zur Verfügung. Zu den weiteren Vorteilen in den ADAC-Stützpunkten zählen: Unterschiedliche Sonderkonditionen (Rabatte) bei der Anmietung von Liegeplätzen, beim Winterlager und bei der Inanspruchnahme von technischen Einrichtungen. Eine genaue Aufstellung mit den Adressen ist im Internet abzurufen unter www.adac.de/sportschifffahrt oder kann auch bei der ADAC-Sportschifffahrt angefordert werden.



Voraussetzung für diese Leistungen ist die Vorlage der gültigen ADAC-Clubkarte und der gültige Internationale Bootsschein des ADAC.

Einen ADAC-Stützpunkt in den Niederlanden erkennen Sie am Stützpunkteschild und Flagge der ADAC-Sportschifffahrt.

ADAC-Stützpunkte in den Niederlanden:

Der Marinaverbund SkipsMaritiem ist mit fünf Marinas ADAC Stützpunkt in den Niederlanden. SkipsMaritiem ist in den Niederlanden und im Ausland ein Begriff, wenn es um optimalen Service und Qualität geht. Die Yachthäfen haben eine ideale Lage in Bezug auf schöne und beliebte Fahrgebiete. Sie liegen strategisch gut verteilt über das Marker- und Ijsselmeer. Die Marinas bieten ein umfangreiches Service und Leistungsangebot an. So sind in Hindeloopen beispielsweise Tennis- und Squashplätze, Sauna, Solarium und Wellness, Hallenbad, Kinderbetreuung und vieles mehr nutzbar. Die Häfen haben großzügige Liegeplätze, selbst für große Schiffe hat SkipsMaritiem eine "passende" Lösung. Auch für Reparaturen und/oder die Wartung an Ihrem Schiff kann der Yacht Service & Refit Ihnen in jedem Hafen von SkipsMaritiem weiterhelfen.



Ermäßigungen: An allen fünf Standorten bekommen ADAC Mitglieder Inhaber des IBS vom ADAC auf Transitplätze 10 % Rabatt, auf Kranarbeiten in den Monaten Juni bis August ebenfalls.

Jachthaven Hindeloopen

Lage: Ijsselmeer
Oosterstrand 3
Postbus 10
8715 Enstavoren
NIEDERLANDE
Telefon: +31 (5 14) 52 45 54
Fax: +31 (5 14) 52 45 25

Marina Stavoren Buitenhaven

Lage: Ijsselmeer
Suderstrand 2
8715 HP Stavoren
NIEDERLANDE
Telefon: +31 (5 14) 68 46 74
Fax: +31 (5 14) 68 46 85



Marina Stavoren

Lage: IJsselmeer
Middelweg 15
8715 HP Stavoren
NIEDERLANDE
Telefon: +31 (5 14) 68 46 86
Fax: +31 (5 14) 68 46 85

Jachthaven Friese Hoek

Lage: IJsselmeer
Vuurtorenweg 19
8531 HJ Lemmer
NIEDERLANDE
Telefon: +31 (5 14) 56 41 41
Fax: +31 (5 14) 56 30 91

Jachthaven Flevo Marina

Lage: IJsselmeer
IJsselmeerdijk 2
8221 RC Lelystad
NIEDERLANDE
Telefon: +31 (3 20) 27 98 00
Fax: +31 (3 20) 26 03 34

E-Mail: info@skipsmaritiem.nl

Internet: www.skipsmaritiem.nl/de

15. Seekarten und nautische Literatur

Im Fachbuchhandel und im nautischen Fachhandel sind Seekarten und Literatur von verschiedenen Verlagen zu Wassersportrevieren im In- und Ausland erhältlich.

- **Almanak voor Watertoerisme, Teil I + II, hrsg. vom ANWB/Den Haag**

Koninklijke Nederlandsche Toeristenbond ANWB
2596 EC Den Haag,
Wassenaarseweg 220,
Tel.: +31 70 3 14 71 47
Fax: +31 70 3 14 69 69
Telefon Wassersportabteilung: +31 70 3 14 50 20
E-Mail: info@anwb.nl

Unter www.adac.de/marinafuehrer erhalten Sie den ADAC Marinaführer online

Über 1600 Marinas in den attraktivsten See- und Binnenrevieren in 20 europäischen Ländern sind über ADAC maps via iPhone, iPad und Internet digital abrufbar. Auch eine Androidversion ist verfügbar. So werden die Törn-Planung zum Kinderspiel und Handbücher oftmals überflüssig.

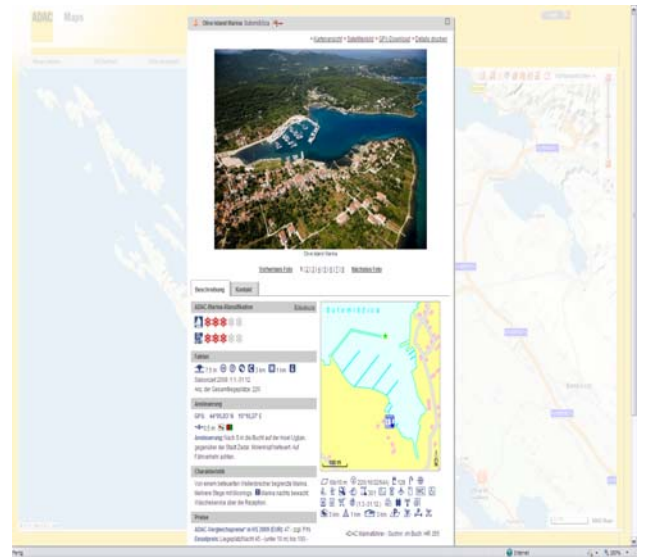
Die Basiseinträge geben alle relevanten nautischen Informationen. GPS-Koordinaten, Strömungen sowie die Kontaktdaten des Hafenmeisters helfen bei der Ansteuerung der Marina. Zudem erhält man Hinweise zur Betonung und Befeuern sowie über nautische Besonderheiten. Die Kernleistungsbereiche einer Marina werden europaweit einheitlich klassifiziert, über 1000 Marinas wurden durch ADAC-Inspektoren überprüft. Versorgungseinrichtungen werden in einem übersichtlichen Piktogrammblock dargestellt. Die stetig erweiterten Premium-Einträge verfügen zudem über Multimedialelemente. Der digitale Marinaführer in ADAC maps verbindet erstmals nautische mit landgebundenen Informationen in über 40 Kategorien. So erfahren Skipper aus einer Hand alles über die angesteuerte Marina und deren Umgebung.





ADAC Marinaführer im Web

www.adac.de/marinafuehrer



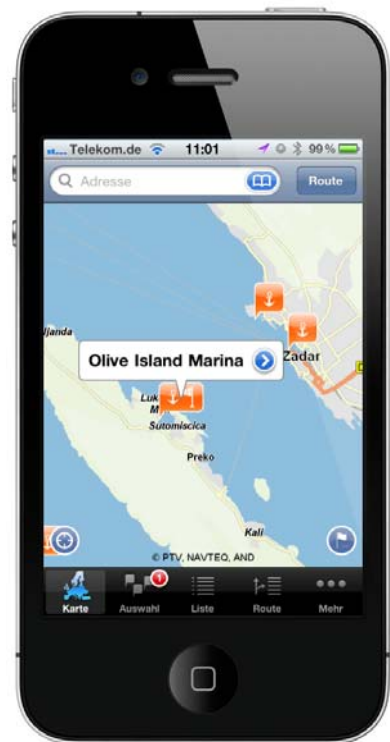
App für ADAC Mitglieder

www.adac.de/maps_mitglieder



App für Nichtmitglieder

www.adac.de/maps_nichtmitglieder



Clubartikel-Shop der ADAC-Sportschifffahrt



Clubjackenabzeichen
(Stoffabzeichen)



Anstecker (Pin)
ADAC Flagge



Plakette Sportschifffahrt
(Emaille)

8 € 6,50 € 12 €



Flagge
Deutschland:
20 x 30 cm
30 x 50 cm

6,50 €
11 €



Flagge Frankreich, Griechenland,
Italien, Kroatien, Niederlande,
Österreich, Slowenien, Spanien:
20 x 30 cm

je 6,50 €



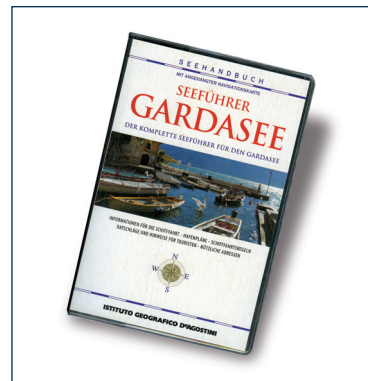
ADAC-Boots-Stander

20 x 35 cm 6,50 €
30 x 50 cm 8 €



ADAC-Skipper-Cap
(100% BW), weiß oder marineblau

10 €



Seehandbuch
»Seeführer Gardasee«

15 €



Bestellschein Clubartikel



ADAC Sportschiffahrt
Hansastraße 19
80686 München
Fax-Nr. (0 89) 76 76-41 50

Bitte liefern Sie an:

Name/Adresse:	Mitgliedsnummer oder IBS-Nummer:
---------------	----------------------------------

Anzahl		Einzelpreis in €	Gesamt in €
_____	Anstecker – ADAC Flagge – (Pin)	8,00	_____
_____	ADAC-Boots-Stander 30 x 50 cm	10,00	_____
_____	ADAC-Boots-Stander 20 x 35 cm	8,00	_____
_____	Flagge Deutschland 20 x 30 cm	8,00	_____
_____	Flagge Deutschland 30 x 50 cm	13,50	_____
_____	Flagge Frankreich 20 x 30 cm	8,00	_____
_____	Flagge Griechenland 20 x 30 cm	8,00	_____
_____	Flagge Italien 20 x 30 cm	8,00	_____
_____	Flagge Kroatien 20 x 30 cm	8,00	_____
_____	Flagge Niederlande 20 x 30 cm	8,00	_____
_____	Flagge Österreich 20 x 30 cm	8,00	_____
_____	Flagge Slowenien 20 x 30 cm	8,00	_____
_____	Flagge Spanien 20 x 30 cm	8,00	_____
_____	ADAC-Skipper-Cap (100 % BW) – marineblau Baseballform – mit gesticktem Emblem –	12,00	_____
_____	ADAC-Skipper-Cap (100 % BW) – weiß Baseballform – mit gesticktem Emblem –	12,00	_____
_____	Clubjackenabzeichen (Stoffabzeichen)	10,00	_____
_____	Plakette Sportschiffahrt (Emaille)	13,50	_____
_____	Seehandbuch „Seeführer Gardasee“	15,00	_____

Bei Postversand, Rechnungsbetrag zzgl. Porto, Verpackung	2,50
Gesamtbetrag:	_____

- Den Rechnungsbetrag überweise ich nach Erhalt der Rechnung.
- Bitte ziehen Sie den Rechnungsbetrag von folgendem Konto ein.

Bankinstitut	Bankleitzahl	Konto-Nummer	Konto-Inhaber
--------------	--------------	--------------	---------------

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

Alle genannten Preise (Clubartikel) inklusiv der gesetzlichen MwSt.



Der ADAC – ein starker Club für Wassersportler

Überlassen Sie Ihren nächsten Törn nicht dem Zufall. Mit den exklusiven Leistungen für ADAC-Skipper unterstützen wir Sie nicht nur vor Törnbeginn mit Rat und Tat .

■ Neu: ADAC Boot-Check

Transparenz im Gebrauchtbootmarkt durch die unabhängige Feststellung von Zustand und Funktion gebrauchter Yachten an über 100 ADAC-Prüfstationen in Europa. Für Verkäufer und Käufer.



■ Neu: ADAC Yachtcharter-Suche

Transparente und benutzerfreundliche Online-Plattform, die weltweit mehr als 5.000 Segel- und Motorboote an 400 Standorten umfasst. Dank der Echtzeit-Schnittstellen zu unterschiedlichen Buchungssystemen werden nur tatsächlich verfügbare Yachten angeboten. Bei der Buchung über die ADAC Yachtcharter-Suche erhalten Mitglieder Sonderkonditionen auf den Listenpreis..

■ Internationaler Bootschein (IBS)

Mit dem IBS vom ADAC erwerben Sie eine weltweit gültige Bootsregistrierung. Beim Befahren deutscher Binnengewässern gilt er als Ausweis über ein amtlich anerkanntes Kennzeichen.



Neuer Service seit 2012: Die automatische Verlängerungsoption des im Ausland zwei Jahre gültigen IBS.

■ Neu: ADAC Revierlotse sowie detaillierte Länder- und Revierinformationen

Nutzen Sie den neuen ADAC Revierlotsen und erfahren Sie online kurz und prägnant alles, was zur Planung eines sicheren Törns wissenswert ist. Nautische Besonderheiten, Einreise-, Sicherheits- und Zulassungsregelungen, Informationen zum Trailern und Wissenswertes zu den attraktivsten See- und Binnenrevieren in 20 europäischen Ländern. Vertiefende Informationen zu Sportbootführerscheinen, Bootskauf (Musterkaufvertrag) Flaggenführung, Sicherheitsausrüstung, Bootscharter und vielem mehr gibt es online in den detaillierten ADAC Länder- und Revierinformationen.



■ ADAC Marinaführer digital

Der in ADAC Maps integrierte kostenlose elektronische Hafenslotse bietet umfassende Informationen zum Ansteuern, Anlegen und für den Landgang in über 1600 Marinas in 20 Ländern. Über 1000 davon sind vom ADAC mit Steuerrädern klassifiziert.

■ ADAC-Stützpunkte für die Sportschifffahrt im In- und Ausland

Das attraktive Stützpunktnetz umfasst mehr als 60 Standorte in acht europäischen Ländern. ADAC-Mitglieder, die ihr Boot beim Club registriert haben erhalten je nach Marina Ermäßigung auf Liegeplätze, technische Einrichtungen oder sonstige Serviceangebote. Ebenso bekommen ADAC Mitglieder beim Vertragspartner SeaHelp vergünstigte Jahresmitgliedschaften für die Pannenhilfe auf der Adria.



■ ADAC Wassersportversicherung

Mit dem IBS vom ADAC erhalten Sie beim Abschluss einer ADAC-WassersportKasko 10% Ermäßigung. ADAC-Mitglieder bekommen weitere 10% Rabatt bei Abschluss der ADAC-WassersportHaftpflicht sowie ADAC-WassersportKasko.

■ ADAC Newsletter für Skipper

ADAC-Mitglieder erhalten auf Wunsch vierzehntägig Informationen und Neuigkeiten zum Wassersport mit dem kostenlosen ADAC-ReiseService-Newsletter. Anmeldung unter www.adac.de/newsletter – Schwerpunkt Reise

■ Mehr Informationen unter

www.adac.de/sportschifffahrt oder sportschifffahrt@adac.de

ADAC